№ 9. September 1910.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Wie die Bismarck nach Pommern kamen.

Von Herman von Petersdorff.

Das Geschlecht der Bismarck stammt, wie man weiß, aus der Altmark. Dort läßt es sich bis zum Jahre 1270 zurückverfolgen. Auch der berühmteste Sproß der Familie war ein geborener Altmärker, obwohl die starken Wurzeln seiner ungeheuren Kraft unleugbar mehr in Pommern als im Stendalschen liegen. Wurde er doch auch sozusagen mehr zufällig in Schönhausen anstatt in Kniephof geboren. Denn dieses pommersche Gut, auf dem Fürst Bismarck seine schönste Kinderzeit und seine wichtigsten Werdejahre verlebte, fiel schon 1814, also noch vor des Reichskanzlers Geburt, seinem Vater zu, Bismarck aber kam im Jahre 1816 dorthin. Sein Vater ererbte seine pommerschen Güter von Verwandten seines Namens. Zur Zeit des Anfalls derselben an ihn war die Familie der Bismarck bereits etwa seit neun Jahrzehnten in Pommern angesessen. Es war der Urgroßvater unseres Bismarck gewesen, August Friedrich v. Bismarck, der als Offizier König Friedrich Wilhelms I. nach Gollnow kam, dort ein pommersches Fräulein, Stephana Charlotte v. Dewitz,

eine Enkelin des Feldmarschalls Derfflinger, freite und dadurch vermutlich veranlaßt wurde, sich in Pommern anzukaufen.

Auf diesen Urgroßvater, der in König Friedrichs Schlacht bei Chotusitz am 17. Mai 1742 an der Spitze seines Regiments, der nachmals durch Hohenfriedberg so berühmt gewordenen Ansbach-Baireuther Dragoner, die Todeswunde empfing, blickte der alte Reichskanzler mit besonderem Stolze zurück. Er will ihm in seiner Jugend äußerlich — und wohl nicht nur äußerlich — auffallend ähnlich gewesen sein, während er nach den Bildern „in Auge, Wange und Kinn" mehr an seine Urgroßmutter, August Friedrichs erste Gemahlin, jene Stephana Charlotte v. Dewitz zu erinnern scheint. Erich Marcks schildert die Persönlichkeit des Obersten August Friedrich v. Bismarck im ersten Bande seiner Bismarckbiographie mit einigen frischen Pinselstrichen: „Früh Offizier, hatte er den Spanischen Erbfolgekrieg, den Nordischen Krieg mitgemacht; der lange Friedensstand führte ihn in die pommersche Garnison, und er ertrug ihn, wie es scheint, nicht ganz leicht. Ein hochgewachsener, kraftvoller Mann, der sein heißes Blut austoben mußte, ein gewaltiger Jäger und Zecher; von seinen derben, wild-fröhlichen Streichen in Gollnow erzählte man dort noch in den Kindheitstagen seines Urenkels Otto. Als dreiundvierzigjähriger Witwer verlobte er sich noch einmal mit einer sechzehnjährigen Tresckow und besang „sein Fritzgen" in artigen Alexandrinern. Dann sah er noch das Morgenrot der Heldenzeiten und stürmte freudig in sie hinein; er focht mit seinen Ansbach-Baireuther Dragonern bei Mollwitz, wurde vor dem Feinde Oberst und Ritter des Pour le mérite, und fiel 1742, an der Spitze seines Regiments bei Czaslau verwundet. Nach vierzig Jahren gedachte seiner der Alte Fritz als eines ganzen Kerls."

Das Staatsarchiv zu Stettin verwahrt einige eigenhändige Briefe dieses wackeren Obersten, die uns über seine Schritte, sich in Pommern ansässig zu machen, Kunde geben und zeigen, daß ihm viel daran lag, aber auch, daß es ihm nicht leicht gemacht wurde, sein Unternehmen durchzuführen.

Er erwarb am 27. April 1725 als Kapitän der Schulenburgschen Dragoner — so hießen die Ansbach-Baireuther damals — von dem Domherrn Johann August v. Koven die noch heute im Besitz der Bismarck befindlichen und aus der Geschichte des Reichskanzlers wohlbekannten, im Naugarder Kreise belegenen Güter Jarchlin und Kniephof und am 2. April 1727 das an den Amtmann Kieseling verpfändete Gut Külz in der Nachbarschaft der beiden andern Besitzungen, das ebenfalls aus der Geschichte Bismarcks wohl bekannt geworden ist. Am 19. April 1728 war die Kaufsumme vollständig bezahlt. Alle drei Güter waren Dewitzsche Lehen. Es war daher erforderlich, daß die Mitglieder der Dewitzschen Familie ihr Lehn erst an ihn abtraten. Dies geschah auch bereits am 3. Januar 1726 zu Hoffelde seitens einiger Vertreter dieses Geschlechts, darunter seitens eines Herrn v. Dewitz auf Kölpin in Mecklenburg. Unter dem 23. März 1730 wurde dem inzwischen zum Obristwachtmeister, d. i. Major, aufgerückten August Friedrich der königliche Konsens zu dem Kauf erteilt. Damit waren aber noch nicht alle Formalitäten erfüllt, wie August Friedrich bald erfahren sollte. Einige Dewitz machten nämlich Schwierigkeiten, so der Landrat Christian Heinrich v. Dewitz zu Daber. Das verdroß den Major von Bismarck nicht wenig und er bemühte sich, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Zu dem Ende reiste er nach Mecklenburg zu den dortigen Dewitzschen Vettern und suchte dann in einem Schreiben aus Hoffelde (einem Dewitzschen Gute, aus dem seine Gemahlin stammte) unter dem 2. Mai 1731 den Landrat mit allen Mitteln der Überredung umzustimmen. Man wird darin nicht ein gewisses diplomatisches Geschick verkennen. Er schrieb (ich habe die Orthographie etwas modernisiert):

Hochwohlgeborener Herr

Mein insonderheits hochzuehrender Herr Landrat

Ich bin vor einigen Tagen in dem Meckelburgischen zu Kölpin bey dem Herrn Obristleutnant v. Dewitz gewesen, welcher

mir dann auch die Lehen von meinen gekauften Gütern cediret. Als habe Euer Hochwohlgeboren hierdurch nochmals ersuchen wollen, ein gleiches zu tun, zumalen ich noch die Ehre habe, mich einen Verwandten von Ihnen zu nennen, weiß auch nicht, womit ich es verschuldet, daß Sie mich in dieser Sache so contrair seint. Wenn Euer Hochwohlgeboren Güter einlösen wollen, finden Sie ja genung, wobey Sie mehr Vorteil haben als an meinen. Sollten Euer Hochwohlgeboren mir hierinnen nicht grativisiren wollen, so muß die Güter wieder losschlagen. Dann auf denen Umständen behalte sie nicht, indem nicht gesonnen, meinen Kindern mal Prozeß zu verursachen, stehet es also Euer Hochwohlgeboren vor die 24 000 Thlr., so ich davor gegeben, item 3000 Thlr. erweisliche Melioration an, ohne was ich den Bauern an Hofwehr, Brot und Saatkorn bei Antritt des Gutes habe geben müssen, indem ich fünf Bauernhöfe vollkommen bewehren müssen; so stehet es zu Dienste und will es Grund der Seelen wieder abtreten, zumalen ich Hoffnung habe, Moratz, Schwanteshagen und Rackitt, so Köllersche Güter seint, auf erblich zu bekommen und wobey ein ganz ander Vortel zu erlangen. Ich bin von Euer Hochwohlgeboren persuadiret, daß Sie vor Ihro Person mich nicht contrair seint, aber es stecken andere darunter, und vielleicht finde ich Gelegenheit, solchen Mann mal wieder zu dienen. Meine Frau wie auch ich empfehlen uns Euer Hochwohlgeboren nebst dero Frau Gemahlin Gnaden gehorsamst, der ich übrigens lebenslang verharre Euer Hochwohlgeboren meines insonderheit hochzuehrenden Herrn Landrats ganz ergebenster Diener

Hoffelde, den 2. May 1731. A. F. v. Bismarck.

Der Widerspruch des Landrats v. Dewitz wurde durch dieses Schreiben nicht gebrochen. Vermutlich infolgedessen sah sich August Friedrich v. Bismarck veranlaßt, am 4. März 1733 beim König offiziell darum einzukommen, daß ihm als dem Gatten der Stephana Charlotte v. Dewitz aus dem Hause Hoffelde seine drei Güter als Kunkellehn verschrieben würden. Am

7. März 1733 erging darauf eine entsprechende Ministerialverfügung an die Regierung zu Stettin, d. h. die damalige oberste Justizbehörde Pommerns, der die Bearbeitung der Lehnssachen oblag, und diese ersuchte darauf unter dem 23. April 1733 die Mitglieder der Familie v. Dewitz ihre Zustimmung zu geben, und erneuerte, als vonseiten der Dewitz nichts erfolgte, durch den Anwalt des Majors v. Bismarck dazu veranlaßt, ihre Aufforderung am 24. Juli 1733.

Einige Zeit darauf erfuhr der Major, daß sich der Landrat v. Dewitz als nächster Lehnsfolger der von August Friedrich v. Bismarck gekauften Güter gemeldet habe. Zornig griff er wieder zur Feder und schrieb, abermals nicht undiplomatisch, aber auch mit einer noch größeren Dosis Naivität wie im ersten Schreiben untermischt, dem Widersacher unter dem 10. Februar 1734 aus Gollnow:

Hochwohlgeborener Herr
Mein insonderheits hochzuehrender Herr Landrat

Es hat mir der Advokat Braunschweig berichtet, daß Euer Hochwohlgeboren eingekommen und sich als nächster Lehnsfolger wegen meiner gekauften Güter gemeldet. Wann demnach die Sache also, bin ich nicht gesonnen, die Güter zu behalten, und werde mich Euer Hochwohlgeboren zu melden belieben, ob Sie mir mein Geld und erweisliche Meliorations bezahlen wollen. So können Sie die Güter nehmen, je eher je lieber. Ich werde auch, sobald ich Antwort von Euer Hochwohlgeboren erhalten, mich desfalls an Ihro Kgl. Majestät melden und nichts mehr bitten, als daß mir nurt meine Gelder mit dem fordersamst ausgezahlt werden, und kann ich Euer Hochwohlgeboren auf meine Ehre versichern, daß es mich auf die kahle Güter, welche meine andern Interessen mit aufgefressen, jar nicht ankompt, und bin nicht gesonnen, meinen Kindern dergleichen Güter, wo andere Leute Prätension an machen, zu hinterlassen. Wann ich Geld habe, finden sich wohl Güter, und will ich den Vortel, so ich bey dem Kauf gehabt, gerne einem andern überlassen.

Ich weiß nicht, wie ich es bey Euer Hochwohlgeboren so versehen habe, daß Sie mich in dieser Sache so contrair seint, dann wann Euer Hochwohlgeboren Güter lösen wollen, seint noch viele, wo Sie mehr Prätension als an den meinen haben. Ich muß mir alles gefallen lassen. Vielleicht füget es das Glück, daß man ein ander Mal wieder dienet. Euer Hochwohlgeboren seint demnach nurt so gütig und antworten mir, ob Sie die Güter nehmen wollen und mir meine Melioration gut tun wollen, so habe ich nicht nötig, Ihre Kgl. Majestät damit zu behelligen. Wollen Sie aber so gütig seint und mir die Lehne cediren, werde ich obligation davor haben und offerire mich zu einem Präsent von ein gut Stück Silber. Übrigens verharre Euer Hochwohlgeboren meines insonderheits hochzuehrenden Herrn Landrats ergebenster Diener

Gollnow den 10. Februar 1734. A. F. v. Bismarck.

Allein auch jetzt drang er nicht durch. Das drückte ihm zum dritten Male die Feder in die Hand und er schrieb, schon acht Tage darauf, seinem Gegner mit einer gewissen Erbitterung in seinen nicht ungewandten Schriftzügen:

Hochwohlgeborener Herr

Mein insonderheits hochzuehrender Herr Landrat

Da Euer Hochwohlgeboren nebst dem Herrn Hauptmann v. Dewitz von Schmelzdorf einen festen Schluß gefaßt haben, mich aus Pommern zu relegiren, indem Sie mir die Lehne durchaus nicht cediren wollen, so habe hierdurch Euer Hochwohlgeboren ersuchen wollen, einen Tag anzusetzen, wann Sie nach Kniephof kommen wollen, mit der Bitte, dero Briefschaften mitzubringen und mir Nachricht zu geben, was es eigentlich vor Stücke seint, welche von meinen Gütern Ihrer Familie zukommen; dann wann es ein Vieles sein sollte, kann ich die Güter nicht behalten, und habe ich bereits einen Kaufmann dazu, welcher Kniephof und Jarchelin nehmen will. Es ist solches ein Herr

Oberstleutnant v. Lüttwitz, als welcher des seligen Herrn v. Loppenow Witwe geheiratet.“ Darauf folgen Einzelerörterungen der Rechtsfrage. Dann fährt der Briefschreiber fort: „Ist es demnach nurt eine pure Caprice von Euer Hochwohlgeboren, welche ich mich muß gefallen lassen, dann ich niemanden sein Recht abzwingen kann und will. Übrigens wiederhole nochmalen meine Bitte und erwarte, wann auch Euer Hochwohlgeboren einen Tag ansetzen wollen, daß ich die Ehre haben soll, selber in Kniephof aufzuwarten. Ich werde als dann auch den Herrn Hauptmann hin bitten lassen, und können mich Euer Hochwohlgeboren nicht verdenken, daß ich mich in Sicherheit setze, es sey auch auf was Art es wolle. Übrigens verharre mit aller Consideration

Euer Hochwohlgeboren meines insonderheits hochzuehrenden Herrn Landrats ergebenster Diener

Gollnow den 17. Februar 1734. A. F. v. Bismarck.

Der Rechtsstreit ging weiter in dem schleppenden Gange, wie es vor der Coccejischen Justizreform wohl durchweg in Pommern üblich war. Die erste Gattin August Friedrichs, Stephana Charlotte geborene v. Dewitz, die einst die Veranlassung zu dem Ankauf der Güter gewesen sein wird, starb mittlerweile am 7. Dezember 1735 und wurde in Jarchlin beigesetzt. Von August Friedrichs Hand liegt noch ein weiteres Schreiben in dieser Prozeßsache vor, datiert Gollnow den 23. März 1739, das im Anschluß an den von ihm am 21. März 1739 bewerkstelligten Ankauf eines vierten Dewitzschen Gutes, des durch den Tod des Hauptmanns Heinrich v. Dewitz in andere Hände gefallenen Schmelzdorf im Regenwalder Kreise, erging. Dieser Ankauf deutet auf ein siegreiches Vordringen des Majors. War doch zudem auch mit jenem Hauptmann Heinrich v. Dewitz einer seiner Widersacher gestorben, der mit dem Landrat Christian Heinrich gemeinsam operierte. In ihm erblickte August Friedrich vielleicht jenen Hintermann Christian Heinrichs, auf den er in

seinem Schreiben vom 2. Mai 1731 deutete. Dann ist August Friedrich aber aus dem Leben geschieden, ohne daß der Streit entschieden war. Erst im Jahre 1748, als Bismarcks Urgroßvater schon sechs Jahre im Grabe lag — er fand seine Ruhestätte auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe zu Schweidnitz —, taucht die Angelegenheit wieder auf. Soeben hatte ja Samuel Cocceji auf Veranlassung des großen Königs jene gründliche Reinigung im pommerschen Justizwesen vorgenommen, durch die er seine Reformtätigkeit so ruhmvoll einleitete. Es war wieder einmal einem Burschen vom Geschlechte Schlendrian der Hals abgedreht worden. Jetzt prozessierte ein Sohn des Obersten v. Bismarck, der damalige Leutnant Bernd August, das älteste von acht Kindern aus der Ehe mit Stephana Charlotte v. Dewitz — aus der am 3. November 1738 mit Friederike Charlotte v. Tresckow geschlossenen Ehe August Friedrichs waren keine Erben hervorgegangen —, um die einst von seinem Vater erkauften pommerschen Güter. Der springende Punkt war die Höhe der zu zahlenden Einlösungssumme, über die sich die Parteien nicht verständigen konnten. Schließlich, im Jahre 1750, wurde entschieden, daß der Landrat v. Dewitz zwar nicht die von August Friedrich v. Bismarck geforderten 23 000 Thlr., aber immerhin noch, unter Anerkennung seines ius revocandi 19 600 Thlr. zahlen sollte. Der Anwalt des Landrats v. Dewitz, Albinus, war über die Entscheidung einigermaßen betroffen. Er schrieb darüber aus Stettin unter dem 15. Mai 1750 an Christian Heinrich:

„Über die bei Hofe erfolgte Konfirmation sententiae in instantia restitutionis latae habe ich mich ordentlich erschrocken, um so viel mehr, da nach der neuen Justizverfassung kein beneficium iuris und kein remedium impugnativum mehr übrig ist, sondern es bey der in instantia revisionis ergangenen Erkenntnis schlechterdings sein Verbleiben behalten muß.“

Es war also, dank Cocceji, kein weiteres Verschleppen mehr möglich. Die festgesetzte Einlösungssumme war dem Landrat Christian Heinrich v. Dewitz zu hoch. Er nahm daher davon Abstand, sie zu zahlen, und verzichtete am 15. Februar 1751

auf sein Lehnrecht an den von August Friedrich v. Bismarck erworbenen Gütern. Im März 1751 hatten sich die Parteien schließlich über alle Einzelheiten verglichen. Durch Rechtssprüche vom 20. Oktober 1751, 21. Februar 1752 und 3. Oktober 1753 wurde dann noch das Lehnrecht der Söhne des Landrat Christian Heinrich v. Dewitz präkludiert, und seitdem erfreute sich die Familie v. Bismarck des uneingeschränkten Besitzes von Jarchlin, Kniephof und Külz. Es war nicht gelungen, sie, wie der Oberst August Friedrich besorgt hatte, aus Pommern zu „relegieren"; und so dürfen wir uns heute der Poesie erfreuen, die über jenen drei Gütern seit Bismarcks Jugendtagen lagert.

Stadt und Amt Stettin unter dem großen Kurfürsten.

Von H. Lemcke.

(Schluß.)

Ferner habe Jemand über den Kurfürsten harte Worte ausgestoßen; die Aburteilung verlange der Magistrat für sich vermöge seines Jus de non evocando, was nicht angehe, cum persona principis sit in eiusmodi privilegiis exemta. Ferner habe die Regierung bisher das Hinterpommersche Siegel gebraucht, dies müsse aber auch in Stargard gebraucht werden, sie wünsche daher ihr eigenes zu haben.

Der Kurfürst antwortete unter dem 10. April: „Wegen des Prädikats des Stettiner Rats muß es sein Bewenden haben, er soll sich an den beiden Prädikaten genügen lassen, welche in unsrer Kanzlei herkömmlich sind, nämlich Ehrbar und Ehrsam, vieler besorglicher Consequentien halber. Wenn Ihr aber etwas ausbringet, da des Rats gedacht wird, so könnt Ihr wohl auch die Worte des Edlen Rats gebrauchen".

Aber am 27. Mai erfolgte eine neue Vorstellung des Rats, er habe mit großer Bestürzung vernommen, daß er auf Ansuchen der hiesigen Regierung nur noch Ehrbar und Ehrsam heißen solle, daher bitte er mit einer nicht aus Schwachheit entstehenden

Ehrsucht, sondern weil er geschworen, des Senats jura et privilegia zu bewahren und zur Abwendung fremder und heimischer Verkleinerung und Verhütung böser Nachrede, daß er mit den bisherigen Prädikaten begnadet werden möge. Ein Bescheid darauf ist in dem Aktenstücke nicht vorhanden.

Der Kurfürst wurde durch den Frieden von St. Germain en Laye (29. Juni 1679) genötigt, Vorpommern wieder herauszugeben. Stettin war also nur etwa 1½ Jahre in seinem Besitze; kein Wunder, daß er, sobald die ungünstige Wendung nicht mehr aufzuhalten war, von kostspieligen Bauten abstand. Vielmehr war er jetzt darauf bedacht, was er in den neuen Besitz hineingesteckt hatte, nach Möglichkeit wieder herauszuziehen und in Sicherheit zu bringen. Es kam ihm zu statten, daß die schwedische Langsamkeit die Ratifikation des Friedens so lange hinzog, daß er die Räumung Stettins bis zum 3. Dezember verschieben konnte. So gelang es ihm, sein Heer durch Kontributionen, die er in dem so schwer heimgesuchten Pommern und auch in Stettin mit unnachsichtiger Strenge einzog, bis zum Tage des Abzuges auf Kosten des Feindes zu erhalten und nicht nur das Rind- und Schafvieh, das er auf die ausgeraubten Domänen und Amtsdörfer geliefert hatte, vor Anlangen der Ratifikation — wie er unter dem 15. September anordnete — abzubringen, sondern auch das schleunig ausgedroschene Korn, soweit es nicht verkauft werden konnte, abzufahren. Saat- und Brotkorn aber wurden, wo man es seiner Zeit vorgefunden, den Leuten gelassen, „doch sollte man es nicht so genau dabei nehmen". Unter demselben Datum wurde auch angeordnet, daß „die Mobilia der neuen Schneidemühle zu salvieren seien".

Was der Kurfürst nach der Eroberung seinen Untertanen als Landesherr zur Heilung der Kriegsschäden versprochen hatte, konnte er ihnen, da sie wieder Untertanen der Krone Schweden wurden, nicht leisten; ihre Kirchen, ihr Rathaus und ihre Häuser mußten die Stettiner selbst wieder herstellen, so gut es ging. Die schwedische Regierung, für die sie unsägliches erduldeten, hat ihnen nur mit Worten gedankt, getan hat sie so gut wie

nichts für sie. Wohl aber hat sie die Leute, die sich während der kurzen brandenburgischen Zwischenregierung ehrlich und offen zu dem neuen Herrn bekannt hatten, recht gehässig verfolgt, während der Kurfürst seiner Zeit eine allgemeine Amnestie erlassen hatte; so oft ihn auch die Stettiner durch ihre „Opiniatreté“ geärgert hatten, er hatte Niemanden verfolgt.

Anders handelten die Schweden. Auch sie hatten beim Friedensschluß Amnestie verheißen. Aber in Cölln a. d. Spree meldete ein anonymer Bericht aus Stettin vom 13. März 1681: „Die schwedischen Commissarii sind dabei die Proditores und Collusores aufzusuchen. So ist der Wirt im Roten Adler am Heumarkt Völker, als er von Stargard kam, sofort eingesetzt, desgleichen Schmidt von Hökendorf geholt und der ganze Rat vorgefordert. Schmidt ist in Verhaft geblieben, die andern zu 1 Uhr des folgenden Tags wieder bestellt. Um 10 Uhr versammeln sich einige der Kaufmannschaft und der neun Hauptgewerke und verfügen sich zu den Commissarien. In ihrer und des Rats Gegenwart wird eine königliche Ordre publicirt, daß alle getreuen und ehrlichen Rats- und Bürgerverwandte sollen wohl belohnt, die ungetreuen gestraft werden sine appellatione. Die mit vier Zeugen Überführten sollen mit dem Schwert, mit zwei oder drei zu Geldstrafe und andere mit Gefängnis belegt werden, worauf sofort procediret, die drei Bürgermeister abgesetzt, an deren Stelle Ganswind, Schadelock und Lindemann gesetzt, ebenso als Kämmerer Everding und Gerstmann. Von den Ratsherrn ist keiner außer Dillies abgesetzt. Künftig ein mehres.“

Nach Stargard meldet ein gewisser Philipp Meyer an die dortige kurfürstliche Regierung, auch er sei verdächtigt, weil er s. Z. den (gegen den Kurfürsten widerspenstigen) Prediger Fabricius auf das Schloß geführt und gesagt habe, wenn er ein Haar auf seinem Kopfe habe, das gut schwedisch sei, so werde er es ausraufen; er bittet um Schutz.

Unter dem 24. März verwendet sich der Kurfürst für die Verhafteten, die mit ihm nicht korrespondiert hätten, da sie sich in gefänglicher Haft befunden. „Der Friede hat Amnestie

gegeben." Darauf antwortet die schwedische Regierung, es sei auf königlichen Spezialbefehl geschehen.

An die Hinterpommersche Regierung ergeht ein energischer Befehl, sich zu erkundigen, ob der Kämmerer Johann Schmidt „von unserm Grund und Boden fortgenommen", und eventuell den Versuch zu machen, einige ansehnliche Bürger aus Stettin zu bekommen und in Arrest zu behalten, bis er wieder zurückgebracht sei. Die Antwort lautet: Schmidt ist aus Hökendorf, so unstreitig zu den locis cessis gehört, weggeführt worden. Nach schwedischer Angabe sollte er nicht in Hökendorf, sondern in Damm gefaßt sein.

Am 9. April berichtete der Kurfürst über die Vorgänge seinem Geschäftsträger Spanheim in Paris mit dem Bemerken, dies laufe schnurstracks dem letzten Frieden zuwider; er solle mit dem Marquis de Croissy reden, daß der Ambassadeur Feuquieres Ordre erhalte, nachdrückliche Vorstellungen am schwedischen Hofe zu machen.

Der Bürgermeister Valentin Friederici führt Beschwerde bei dem Kurfürsten und legt das Protokoll der eigenen Vernehmung am 30. März bei. Die ganze Bürgerschaft sei compagnieweise von den königlichen Kommissaren Appelmann und Klinckow vernommen. Er habe wiederholt protestiert und sich geweigert anders als vor dem ordentlichen Gericht auszusagen. Die erste Frage lautet, ob er gesagt, die Stadt müsse sich ergeben, oder sie wären Rebellen des Reichs. Antwort: Er sei, als kurz vor dem Accord ein Sturm erwartet wurde, mit andern vom Rat zu dem Kommandanten v. Wulffen deputiert und habe, als dieser sich geweigert, beim Weggehen gesagt, er möge bedenken, wie viele 1000 Seelen daran hangen, der Feind drohe so greulich, habe sie in seinen Schreiben und mündlichen Zurufen als Reichsrebellen bezeichnet und werde sicher das Kind im Mutterleibe nicht schonen. Darauf habe v. Wulffen erwidert, er solle sich gedulden. Ferner ist ihm vorgeworfen, er sei einer von den principalsten gewesen, die zur Übergabe geraten. Friederici bestreitet das; er habe mit dem kurfürstlichen Fiskal

verhandelt wegen seines Hauses und nur gesagt, daß er ja nicht Krieg geführt habe, sondern angegriffen gewesen sei; als die Bürger sich zankten, schlugen und schalten, habe er zu friedsamer Einigkeit gemahnt, etwa 4—5 Tage vor dem Accorde. Endlich wird ihm vorgeworfen, er habe sich auch der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht und gesagt, der König habe die Domänen indignis donirt und dadurch die Tisch= und Tafelgüter geschmälert, sowie Ganswind und Gerstmann wegen ihrer schwedischen Gesinnung aus dem Rat entfernen wollen. Beides bestreitet er.

Die Vorstellungen in Paris, wenn sie überhaupt fruchteten, sind jedenfalls zu spät gekommen, denn schon am 2. Mai 1681 wurden durch gerichtliches Erkenntnis der älteste Bürgermeister Caspar Meyer und der Kämmerer Piper ihrer Ämter entsetzt, aber ihnen das Einkommen belassen. Dagegen wurden die beiden andern Bürgermeister Rudolf Held und Valentin Friederici und die Ratsverwandten Johann Schmidt, Albinus Behr, Bertold Schmidt gänzlich removiert, die drei letzten sollten außerdem jeder 3000 Taler ad pios usus bis Johannis zahlen. Valentin Friederici und der Kämmerer Piper sollten innerhalb dreier Monate wegen des Stadtpulvers und Johann Schmidt wegen des Wallbaues beglaubigte Rechnung abstatten. Die Gerichtskosten sind von den Removierten insgesamt mit 315 Talern zu zahlen. Als Grund wird angegeben, daß sie ihrem Eid und Pflicht gegen Schweden kein Genüge getan, ihr Amt trotz der ernsthaften Contradiction des Magistrats und der Bürgerschaft unverantwortlich vernachlässigt haben.

Literatur.

Ein pommersches Pastorenleben aus dem vorigen Jahrhundert. Selbstbiographie von Gustav Lenz, weiland Superintendent in Wangerin. Zweite überarbeitete Auflage. Berlin 1910. Vaterländische Verlags= und Kunstanstalt. 3 M., geb. 4 M.

Das als Manuskript gedruckte „Frühlingsleben", die Selbstbiographie von Gustav Lenz, war Kennern und Liebhabern einer

Schilderung früherer Zustände und Verhältnisse in Pommern wohl bekannt und wurde von ihnen als eine Quelle für die Kenntnis des geistigen Lebens im 19. Jahrhundert geschätzt. In weitere Kreise war indessen das ebenso liebenswürdige, wie anregende Buch nicht gedrungen. Deshalb begrüßen wir es mit Freude, daß der Pastor J. E. Lenz in Hohendodeleben die Herausgabe einer zweiten Auflage veranlaßt hat. Jetzt ist es jedem, der Interesse für die Vergangenheit hat, ermöglicht, einen Blick in jene Zeiten zu tun, von denen Gustav Lenz so humoristisch und freundlich erzählt. Wir blicken in das alte, nun schon lange nicht mehr stehende Pfarrhaus bei St. Peter-Paul in Stettin, lernen dort den würdigen Pastor Lenz, ein Original der guten alten Zeit, kennen, wir verleben die Kinderjahre, die in die Franzosenzeit Stettins fallen, hören von seinen Lehrern Koch, Giesebrecht, Loewe. Ebenso reizvoll ist die Erzählung von der Studentenzeit, namentlich von der lustigen Reise, die G. Lenz zusammen mit Gustav und Hermann Graßmann machte. Mit dem feinen und tiefen Humor, der dem Erzähler so eigen ist, berichtet er von all den kleinen Ereignissen, die in sein einfach verlaufendes Leben eingreifen. Ernster wird die Darstellung von der Amtstätigkeit in Gützlaffshagen und Wangerin; aber hier erhalten wir einen Einblick in jene bedeutungsvolle pommersche Erweckungsbewegung (von 1843 an), die noch immer einer tiefgehenden Darstellung bedarf. Neben die anziehende Erzählung von dem Stilleben am Ostseestrande tritt dann der Bericht über die vaterländischen Ereignisse und die kirchlichen Erlebnisse. Da begegnen uns manche der großen Männer jener Zeit, vor allem Bismarck, zu dem Gustav Lenz Beziehungen hatte. Von ihm erzählt er auch in dem Kapitel „Kissingen“. Sind es auch keine großen Ereignisse, die hier behandelt werden, so haben sie doch einen eigenen Reiz gerade in der liebenswürdigen Weise, wie der Verfasser davon plaudert. Gustav Lenz ist am 8. Oktober 1891 gestorben nach einem still und glücklich verlaufenen, reich gesegneten Leben. Man muß ihn, wenn man seine Selbstbiographie liest, lieb gewinnen, den heiteren und doch so ernsten, den bescheidenen und doch selbstbewußten, den frommen Mann. Das Buch ist für jeden Freund guter Lektüre, namentlich für jeden Pommer, der Interesse an dem geistigen Leben seiner Heimat hat, sehr zu empfehlen. Auch rein historisch betrachtet ist es ein wertvoller Beitrag für unsere Kenntnis vom „geistlichen Regen und Ringen am Ostseestrande“. M. W.

Notizen.

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (N. F. XX) teilt J. Trefftz eine aktenmäßige Relation über die Feldzüge des Sachsen-Weimar- und Eisenachischen leichten Infanterie-Bataillons in den Jahren 1806—1811 mit. Die Truppen kamen im März 1807 nach Stettin, nahmen an der Belagerung von Kolberg teil und lagen dann eine Zeit lang auf Usedom.

Im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ist neu erschienen die Geschichte des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54, bearbeitet von dem Major beim Stabe des Regiments, L. Burmester, der schon als Premierleutnant im selben Regiment 1895 die erste Auflage herausgegeben hat. In dem vorliegenden Werk ist die Geschichte dieses Regiments, das seit seiner Entstehungszeit mit Kolberg und Köslin eng verwachsen ist, bis zur Neuzeit fortgeführt.

Zur 25 jährigen Jubelfeier der pommerschen Missionskonferenz (am 10. September 1910) hat H. Petrich in zwei Heften Briefe pommerscher Missionare und Missionarinnen herausgegeben, die zum Teil von der Arbeit, zum Teil von dem früheren Leben der Schreiber erzählen. (Pommerngrüße aus aller Welt. In Kommission der Buchdruckerei Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten. Diesdorf bei Gäbersdorf, Kr. Striegau. Preis des Heftes 20 Pfg.)

Der von Professor M. Sander herausgegebene Heimatkalender für den Kreis Anklam (1911) ist wieder erschienen. Er enthält allerlei historische Erzählungen, Nachrichten, sogar ein Schauspiel. Hervorhebung verdient die Rede, die Oberlehrer Dr. Bäumer am 14. August 1910 in Spantekow zu Adelungs Gedächtnis hielt. An diesem Tage ist eine am dortigen Pfarrhause angebrachte Gedenktafel für den „deutschen Sprechmeister Johann Christoph Adelung“ enthüllt worden, der dort am 8. August 1732 geboren ist.

In den „Beiträgen zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens“, die W. Peßler in den Hannoverschen Geschichtsblättern (Jahrg. 13. 1910) veröffentlicht, behandelt er auch die

Abweichung der altsächsischen Hausgrenze von der niederdeutschen und niedersächsischen Sprachgrenze. Hierbei werden natürlich auch pommersche Verhältnisse berührt.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberpfarrer Wilhelm Wurms, Lehrer der Oberschule H. Ewan in Bütow, Pastor Lüttschwager in Polschen, Kr. Bütow, Pastor Hübner in Jaßen, Kr. Bütow, Kantor Last in Borntuchen, Kr. Bütow, Bautechniker Waldemar Korth in Stargard i. Pom.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.